

Delegationsmöglichkeiten bei der zahnärztlichen Behandlung

Nachfolgende Auflistung gibt Aufschluss über
Möglichkeiten der Delegation von bestimmten
Tätigkeiten an dafür aus- bzw. fortgebildetem
Personal auf der Basis des Zahnheilkundegesetzes
(§ 1 Abs. 5 und 6)

Delegationsmöglichkeiten bei der zahnärztlichen Behandlung

Tätigkeiten	Auszubildende Ausbildungsjahr 1. 2. 3.	ZFA	Fortg. ZFA Kurse I + II a	Fortg. ZFA Kurse I + II b	ZMF	DH
Herstellung von Röntgenaufnahmen ⁺						
Grundlagenvermittlung häusliche Prävention: Mundhygiene, zahngesunde Ernährung und Fluoridierung						
Belaganfärbung, Erstellen von Mundhygieneindizes						
Assistenz bei der Ausbildung von Auszubildenden						
Mitwirkung bei der Befunderhebung des parodontalen und periimplantären Gewebes und der Mundschleimhaut		+++				

- + Voraussetzung: Bescheinigung über Kenntnisse im Strahlenschutz
- ++ nach Absolvierung des entsprechenden Kurses der LZK BW
- +++ Mitwirkung im Rahmen ihrer eigenen Qualifikation
- ZFA= Zahnmedizinische Fachangestellte
- Fortg. ZFA= Fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte
- ZMF= Zahnmedizinische Fachassistentin
- DH= Dentalhygienikerin

Verabschiedet vom Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 11. 05.2005

Delegationsmöglichkeiten bei der zahnärztlichen Behandlung

Tätigkeiten	Auszubildende Ausbildungsjahr 1. 2. 3.	ZFA	Fortg. ZFA Kurse I + II a	Fortg. ZFA Kurse I + II b	ZMF	DH
Entfernen von harten und weichen Zahnbelägen supragingival						
Oberflächenpolitur						
Fluoridierung mit Gelen und Lacken						
Absolute Trockenlegung			++	++		
Fissurenversiegelung kariesfreier Fissuren			++	++		
Situationsabformungen						
Herstellung von Provisorien						
Vorauswahl und Anprobe von Bändern					++	++

- + Voraussetzung: Bescheinigung über Kenntnisse im Strahlenschutz
- ++ nach Absolvierung des entsprechenden Kurses der LZK BW
- +++ Mitwirkung im Rahmen ihrer eigenen Qualifikation
- ZFA= Zahnmedizinische Fachangestellte
- Fortg. ZFA= Fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte
- ZMF= Zahnmedizinische Fachassistentin
- DH= Dentalhygienikerin

Verabschiedet vom Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 11. 05.2005

Delegationsmöglichkeiten bei der zahnärztlichen Behandlung

Tätigkeiten	Auszubildende Ausbildungsjahr 1. 2. 3.	ZFA	Fortg. ZFA Kurse I + II a	Fortg. ZFA Kurse I + II b	ZMF	DH
Befestigen von Bögen nach Eingliederung durch den Zahnarzt					++	++
Ausligieren von Bögen					++	++
Entfernen von Klebe- und Zementresten					++	++
Assistenz bei der Fortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten			++	++		
Assistenz in Praxis- und Qualitätsmanagement						
Entfernen harter und weicher Beläge an Zahn- und/oder Wurzeloberflächen klinisch sichtbar subgingival						
Mithilfe bei der individuellen Kariesdiagnostik und Kariesrisikobestimmung						

- + Voraussetzung: Bescheinigung über Kenntnisse im Strahlenschutz
- ++ nach Absolvierung des entsprechenden Kurses der LZK BW
- +++ Mitwirkung im Rahmen ihrer eigenen Qualifikation
- ZFA= Zahnmedizinische Fachangestellte
- Fortg. ZFA= Fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte
- ZMF= Zahnmedizinische Fachassistentin
- DH= Dentalhygienikerin

Verabschiedet vom Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 11. 05.2005

Delegationsmöglichkeiten bei der zahnärztlichen Behandlung

Tätigkeiten	Auszubildende Ausbildungsjahr 1. 2. 3.	ZFA	Fortg. ZFA Kurse I + II a	Fortg. ZFA Kurse I + II b	ZMF	DH
Legen und Entfernen von Verbänden, Nahtentfernung						
Organisation und Durchführung der risikoorientierten Individualprophylaxe in allen Altersgruppen						
Entfernen harter und weicher Beläge an Zahn- und/oder Wurzeloberflächen bis klinisch erreichbar subgingival						
Entfernung harter und weicher Beläge an Implantatoberflächen bis klinisch erreichbar subgingival						
Organisation und praktische Umsetzung der unterstützenden parodontalen/implantologischen Therapie						

+	Voraussetzung: Bescheinigung über Kenntnisse im Strahlenschutz
++	nach Absolvierung des entsprechenden Kurses der LZK BW
+++	Mitwirkung im Rahmen ihrer eigenen Qualifikation
ZFA=	Zahnmedizinische Fachangestellte
Fortg. ZFA=	Fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte
ZMF=	Zahnmedizinische Fachassistentin
DH=	Dentalhygienikerin
Verabschiedet vom Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 11. 05.2005	